ANLAGE: 99 TOYOTA Radtyp: ATAY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

- commonic success, run successing								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
ATAY0AP40601	LK114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2290	07/08	
ATAY0HA40601	LK114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2290	07/08	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1; XA3(a)

104 Nm für Typ : V3 110 Nm für Typ : M2; R3

135 Nm für Typ: XE1 erhoeht; XE2(a) erhoeht

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 93	205/50R17 89		4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	130	225/45R17 91		4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

Verkaalsbezeleithang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*, e11*98/14*0110*	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 24M; 5ET	erhöhtes
			225/45R17 90W	11A; 21B; 24J; 24M	Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 99 TOYOTA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Radtyp: ATAY



Stand: 29.04.2010

	eichnung: LEXUS	IS250. IS	220d		
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*		205/50R17 89	lgun _u rumun	erhöhtes
()			225/45R17 90		Anzugsmoment 13
					Nm;
					10B; 11B; 11G; 11I
					12M; 51A; 71K; 72
					725; 73C; 74A; 74F
					740; 76S; 76T
Verkaufsbeze	eichnung: TOYOT	A AVENS	IS		•
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25			215/50R17 91		ab
			225/45R17 91		e11*2001/116*0196
					5;
					10B; 11B; 11G; 11I
					12A; 51A; 71K; 721
					725; 73C; 74A; 74F
Г25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/45R17 87W		nur bis
			225/45R17 90		e11*2001/116*019
					4;
					10B; 11B; 11G; 11
					12A; 51A; 71K; 72
					725; 73C; 74A; 74F
/erkaufsbeze			IS VERSO	Auflagas zu Daifag	Authoron
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
М2	e6*2001/116*0083*, e6*98/14*0083*	85 -110	205/50R17 93		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11
					12A; 51A; 71K; 72′
					725; 73C; 74A; 74F
					120,100,100,100
/erkaufsbeze	ichnung: TOYOT	A CAMRY	([120, 100, 111, 111
ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*,	kW			Auflagen
ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen 215/50R17 91W	11A; 22B	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11
ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*,	kW	Reifen		Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72
Fahrzeugtyp /3	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085*	kW 112-137	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94	11A; 22B	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72
-ahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085*	kW 112-137	Reifen 215/50R17 91W	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F
-ahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze -ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* sichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis	kW 112-137 A COROL kW	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen	11A; 22B	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen
-ahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze -ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* sichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis	kW 112-137 A COROL	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11
-ahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze -ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* sichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis	kW 112-137 A COROL kW	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72
-ahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze -ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* sichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis	kW 112-137 A COROL kW	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91 215/50R17 91	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72
Fahrzeugtyp /3 /erkaufsbeze Fahrzeugtyp R1	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* sichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis e11*2001/116*0222*	kW 112-137 A COROL kW 81-130	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91 215/50R17 91 225/45R17 90	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72
Fahrzeugtyp //3 /erkaufsbeze Fahrzeugtyp R1 /erkaufsbeze	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* ichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis e11*2001/116*0222* ichnung: TOYOTA	A COROL kW 81 - 130	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91 215/50R17 91 225/45R17 90	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J Auflagen zu Reifen	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11 12A; 51A; 71K; 72 725; 73C; 74A; 74F
Verkaufsbeze ahrzeugtyp R1 Verkaufsbeze ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* ichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis e11*2001/116*0222* ichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis	A COROL kW 81 - 130	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91 215/50R17 91 225/45R17 90 Reifen	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J Auflagen zu Reifen Auflagen zu Reifen	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11I 12A; 51A; 71K; 721 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11I 12A; 51A; 71K; 721 725; 73C; 74A; 74F Auflagen Auflagen
Fahrzeugtyp Verkaufsbeze Fahrzeugtyp R1 Verkaufsbeze	Betriebserlaubnis e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085* ichnung: TOYOTA Betriebserlaubnis e11*2001/116*0222* ichnung: TOYOTA	A COROL kW 81 - 130	Reifen 215/50R17 91W 225/50R17 94 LA VERSO Reifen 205/50R17 89 215/45R17 91 215/50R17 91 225/45R17 90	11A; 22B 11A; 21B; 22B; 24J Auflagen zu Reifen	Auflagen 10B; 11B; 11G; 11I 12A; 51A; 71K; 721 725; 73C; 74A; 74F Auflagen 10B; 11B; 11G; 11I 12A; 51A; 71K; 721 725; 73C; 74A; 74F

ANLAGE: 99 TOYOTA Radtyp: ATAY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*, e6*98/14*0070*	85 -110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
XA	G703	94 - 95	225/55R17-94	Schaltgetriebe; 24K	3-türig;
XA1	e4*93/81*0001*		225/55R17-94	11A; 24K; 362	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	225/60R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/65R17 102		12A; 51A; 71K; 721;
			235/55R17 99		725; 73C; 74A; 74P;
			235/65R17 104	11A; 54A	76S
			245/55R17 102		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

ANLAGE: 99 TOYOTA Radtyp: ATAY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 4 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 99 TOYOTA Radtyp: ATAY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 5 von 5

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.